

Hausmitteilung



Dresden.
Dresdner

Landeshauptstadt Dresden			
Verwaltungsstelle Weixdorf / Langebrück			
OV/WX	Nr.: 11. OKT. 2021 <i>hier</i>	bA	bE
OV/LB		bR	fR
OV/SE		zErI	zSt
BA/Stellz.		zMz	zU
Vnt.-Lfr.		zK	zV
BÜS WX		zA	Wgl
BÜS LB		Kopie an	
O/S			
Baubof			
Termin:		WV:	

vertraulich

An
den Vorsitzenden sowie
die Mitglieder des Ortschaftsrates Weixdorf

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt- und
Kommunalwirtschaft
GZ: (GB7) 67.31

Datum: 6. OKT. 2021

Beschlusskontrolle zu V-WX0115/21 (Sitzungsnummer: OSR WX/021/2021)

Beschluss im Umlaufverfahren- Spielplätze in Weixdorf-Verwendung der Restmittel/ Prüfauftrag neuer Spielplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- „1. Der Ortschaftsrat beschließt, dass die im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (ASA) vorhandenen Restmittel im Höhe von 15.000 € aus der Abrechnung abgeschlossener Spielplatzprojekte wie folgt für die weitere Ausgestaltung der Spielplätze in der Ortschaft eingesetzt werden sollen:
- 5.000 € werden für ein zweites Tor und ein Ballfangnetz für den Bolzplatz auf dem Spielplatz „Hohenbusch“ freigegeben.
 - 2.000 € werden für eine vorgezogene Bürgerbeteiligung für die Planung der Erneuerung des Spielplatzes an der Alten Dresdner Straße freigegeben,
 - der Rest soll in die Realisierung der Erneuerung des Spielplatzes an der Alten Dresdner Straße fließen.“

Die Restmittel wurden, wie unter a) vorgesehen, auf dem Spielplatz „Hohenbusch“ eingesetzt. Diese Maßnahme ist abgeschlossen.

Die unter b) genannte Bürgerbeteiligung wurde noch nicht durchgeführt. Wegen der Corona-Pandemie ließ sich eine Veranstaltung in Präsenz nicht immer durchführen. Eine Veranstaltung auf der Spielplatzfläche und unter Beteiligung der angrenzenden Schule verspricht hier jedoch mehr Erfolg als eine Onlineumfrage. Aus Kapazitätsgründen wurde die Beteiligung weiter verschoben. Sie kann erst ab März 2022 durchgeführt werden.

Die Erneuerung des Spielplatzes wird im Anschluss an die Bürgerbeteiligung geplant und muss deshalb ebenfalls verschoben werden.

„2. Der Ortschaftsrat bittet das ASA um Prüfung, ob auf den städtischen Flurstücken G 84 und/oder G 84a ein Spielplatz für den Ortsteil Gomlitz errichtet werden kann.“

Im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft wurde die Eignung der genannten Flächen mit folgendem Ergebnis geprüft: Das Flurstück 84/a der Gemarkung Gomlitz befindet sich in privatem Besitz und kommt für einen Spielplatz nicht in Frage. Das Flurstück 84 der Gemarkung Gomlitz ist ein kommunales Grundstück. Es befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Moritzburger Kleinkuppenlandschaft und im Außenbereich. Beides erschwert die Genehmigungsfähigkeit, die sich nicht abschließend vorhersagen lässt. Jeder Eingriff und jede Versiegelung müssen ausgeglichen werden. Wenn Möglichkeiten der Entsiegelung an anderer Stelle im Außenbereich und im Landschaftsschutzgebiet gegeben sind, ließen sich die Chancen auf eine Baugenehmigung deutlich verbessern. Mit höheren Kosten durch Ausgleichsmaßnahmen ist aber zu rechnen. Unter diesen Bedingungen sollte der Ortschaftsrat abwägen, welchen Stellenwert dem Spielplatzbau in Gomlitz beigemessen wird und ob eine Planung an dieser Stelle weiterverfolgt werden soll.

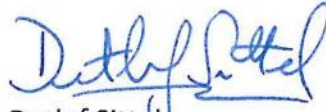
nächste Beschlusskontrolle: Dezember 2022

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähgigen
Beigeordnete für Umwelt
und Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Detlef Sittel
Erster Bürgermeister